



Teilnahmebedingungen Schlager Radio Gewinnspiel „Reise nach New York“

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme am Gewinnspiel „Reise nach New York“ der radio B2 GmbH, Pfalzburger Str. 43-44, 10717 Berlin (im Folgenden Schlager Radio). Das Gewinnspiel wird ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt. Mit der Angabe „Hörer“ sind stets Hörer und Hörerinnen umfasst, gleiches gilt für die Angabe „Teilnehmer“, die auch stets Teilnehmer und Teilnehmerinnen umfasst.

I. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Teilnahme an Gewinnspielen erkennt der Teilnehmer ausdrücklich und verbindlich die nachfolgenden Teilnahmebedingungen an.

II. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur natürliche Personen ab 18 Jahre mit Hauptwohnsitz in Deutschland. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind alle Angestellten, Mitarbeiter und Berater von Schlager Radio sowie der mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG), deren jeweilige Angehörige ersten und zweiten Grades sowie deren Lebenspartner in eheähnlicher Gemeinschaft und alle Personen, welche mit der Durchführung der Aktionen beschäftigt sind oder waren. Gleiches gilt für Kooperationspartner. Der Teilnahmeausschluss gilt auch für Mitarbeiter der Landesmedienanstalten und deren Angehörige.

III. Spielmodus

Schlager Radio veranstaltet am 05.06.2026 während der Morningshow um 8:10 Uhr das Gewinnspiel „Reise nach New York“.

Zu gewinnen gibt es eine Reise nach New York für zwei Personen inklusive Flüge, zwei Übernachtungen im 4*-Hotel und VIP-Erlebnis beim Spiel Deutschland gegen Ecuador sowie ein Taschengeld in Höhe von 250 EUR.

Zur Teilnahme an dem Gewinnspiel ist eine vorherige Registrierung per Kontaktformular auf www.SchlagerRadio.de erforderlich.

Aus allen gültigen Registrierungen werden für das Spiel zwei Teilnehmer ausgelost. Beide Teilnehmer werden per WhatsApp kontaktiert und treten im Gewinnspiel gegeneinander an. Sind ausgeloste Teilnehmer nicht persönlich erreichbar, insbesondere wenn sie nicht innerhalb von 30 Sekunden ans Telefon gehen, wird ein Ersatzteilnehmer ausgelost und angerufen.

Im Gewinnspiel hören die beiden Teilnehmer einen redaktionellen Beitrag beziehungsweise eine Reportage mit Informationen rund um New York. Im Anschluss werden Fragen zum Inhalt des Beitrags gestellt. Wer die Antwort weiß, ruft laut seinen Vornamen. Der Teilnehmer, der zuerst seinen Vornamen nennt und die Frage richtig beantwortet, erhält einen Punkt.

Es werden mehrere Fragen gestellt. Gewonnen hat der Teilnehmer, der am Ende der Spielrunde die meisten Punkte erzielt. Bei Gleichstand können weitere Stichfragen gestellt werden, bis ein Gewinner feststeht.

Die Telefonate können aus Produktionsgründen vorab aufgezeichnet werden und sind nicht zwingend live. Schlager Radio fragt die Teilnehmer vor Beginn des Spiels nach Vornamen und Name sowie danach, ob sie mit der Aufzeichnung ihrer Äußerungen einverstanden sind und die Teilnahmebedingungen akzeptieren. Weitere Details zum Gewinn siehe auch Ziffer VI.

Schlager Radio behält sich vor, die Spielzeit zu verlängern oder das Spiel früher zu beenden. Schlager Radio behält sich zudem vor, den Spielmodus abzuändern. Diese Änderung wird jeweils rechtzeitig im Vorfeld im Programm und Online angekündigt.



IV. Teilnahmeausschluss

Schlager Radio ist berechtigt, Teilnehmer bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder bei Verdacht der Manipulation von der Teilnahme oder vom Gewinn auszuschließen. Hiervon umfasst sind insbesondere Versuche, den Teilnahmevorgang zu beeinflussen durch Störung des Ablaufs, durch Belästigung oder Bedrohung von Schlager Radio-Mitarbeitern oder anderer Teilnehmer sowie die Angabe von falschen Daten in Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel.

Liegen die Voraussetzungen für einen Teilnahmeausschluss vor, so ist Schlager Radio auch berechtigt, bereits gewährte Gewinne zurückzufordern bzw. Gewinne, die noch nicht ausgezahlt wurden, nicht auszuzahlen bzw. auszuhändigen. Ein Gewinn wird in diesen Fällen nicht ausgezahlt oder ausgehändigt, selbst wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen.

V. Sendung, Aufzeichnung, Veröffentlichung, Datenschutz

Durch seine Teilnahme erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis, dass seine Äußerungen aufgezeichnet und ggf. Fotos gemacht werden. Schlager Radio erhält mit der Teilnahme das Recht, die Aufzeichnungen zu kürzen und zum Zwecke der Programmgestaltung ganz oder auch in Teilen im Programm von Schlager Radio zu senden, zu wiederholen und insbesondere auf der Internetseite www.SchlagerRadio.de ganz oder teilweise zu veröffentlichen. Schlager Radio erhält zudem das Recht, ggf. in Zusammenhang mit dem Gewinnspiel erstellte Fotos zu bearbeiten und diese auf der Internetseite www.SchlagerRadio.de ganz oder teilweise zu veröffentlichen. Die Einräumung dieser Rechte erfolgt unentgeltlich und unwiderruflich.

Der Name des Gewinners, sein Wohnort und der Gegenstand des Gewinns dürfen auf der Internetseite www.SchlagerRadio.de veröffentlicht werden. Ggf. werden auch Zeitungs- und TV Redaktionen über den Gewinn informiert. Schlager Radio behält sich bei allen Gewinnen vor, aufmerksamkeitsstarke und medienwirksame Gewinnübergaben durchzuführen und über Gewinner und Gewinn im Programm sowie auf der Internetseite www.SchlagerRadio.de in Wort und/oder Bild zu berichten. Der Gewinner erklärt mit der Teilnahme seine grundsätzliche Bereitschaft, auf Interviewanfragen auch anderer Medien im Zusammenhang mit seinem Gewinn einzugehen.

Die Erhebung und Verarbeitung der persönlichen Daten der Teilnehmer erfolgt gemäß unserer [Datenschutzerklärung](#). Ihre Verwendung erfolgt ausschließlich zu Zwecken der Abwicklung des Gewinnspiels. Eine Weitergabe der persönlichen Daten der Gewinner an Dritte erfolgt nur, wenn dies zur Abwicklung des Gewinns erforderlich ist.

VI. Gewinn

Zu gewinnen ist während der Spielzeit (siehe oben Ziffer III. Spielmodus) eine Reise nach New York für zwei Personen. Sowohl der Gewinner als auch die von ihm benannte Begleitperson müssen zum Zeitpunkt des Reiseantritts das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Reise beinhaltet 2 Übernachtungen in einem 4-Sterne-Hotel für 2 Personen (inkl. Frühstück), Economy-Flüge ab Frankfurt oder Berlin für 2 Personen inklusive VIP-Erlebnis beim Fußballspiel Deutschland gegen Ecuador am 25.06.2026 in New York sowie ein Taschengeld in Höhe von 250 EUR. Das Hotel wird vom Veranstalter festgelegt und kann nicht frei gewählt werden. Der Gewinner kann zwischen einem Abflug ab Frankfurt oder Berlin wählen; die konkreten Flugzeiten und Flugverbindungen werden jedoch vom Veranstalter vorgegeben und können nicht individuell bestimmt werden. Das Taschengeld in Höhe von 250 EUR wird nach Antritt der Reise auf das vom Gewinner angegebene Konto überwiesen.

Der Gewinn wird von der INTERSPORT Marketing Services GmbH (Wannenäckerstraße 36, 74078 Heilbronn) zur Verfügung gestellt, die auch die Abwicklung des Gewinns übernimmt. Der Gewinner erklärt sich damit einverstanden, dass die radio B2 GmbH die für die Gewinnabwicklung erforderlichen Daten an INTERSPORT weitergibt. Dafür wird der Gewinner im Anschluss von INTERSPORT telefonisch oder per E-Mail kontaktiert.

Bei dem Gewinn handelt es sich um einen Sachpreis. Eine Barzahlung oder der Umtausch des Gewinns ist ausgeschlossen. Der Gewinn ist nicht übertragbar. Der jeweilige Gewinner muss durch Vorlage des



Personalausweises/Reisepasses nachweisen, dass er der registrierte und im Programm und/oder online genannte Gewinner ist.

Den Gewinn erhalten nur Personen, die alle Voraussetzungen dieser Teilnahmebedingungen erfüllen. Der Gewinn wird zurückgefordert, wenn sich nach Auszahlung herausstellt, dass die Voraussetzungen der Auszahlung nicht vorliegen, insbesondere in den Fällen der Ziffer IV.

Die Gewinner sind selbst dafür verantwortlich, sämtliche für die Reise erforderlichen Einreise- und Reisedokumente sowie geltende Einreisebestimmungen rechtzeitig zu erfüllen und einzuhalten.

VII. Schriftform/Salvatorische Klausel

Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform. Sollten Änderungen und/oder Ergänzungen, insbesondere aufgrund von Vorgaben der aufsichtführenden Landesmedienanstalten, erforderlich sein, so wird hierauf deutlich wahrnehmbar hingewiesen.

Sind oder werden eine oder mehrere Regelungen ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar, so bleiben die übrigen Regelungen in ihrer Wirksamkeit unberührt. An die Stelle der mangelhaften Regelung tritt eine rechtlich haltbare Klausel. Gleiches gilt auch bei einer Regelungslücke.

VIII. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist für die Durchführung des Gewinnspiels, die Gewinnentscheidung und die Gewinnauszahlung ausgeschlossen.

Berlin, Juni 2026